

ROTWILD IN DER GESELLSCHAFT

Wildtraum Lebensraum



Der Hirsch ist unbestritten der König der deutschen Wildbahn. Doch der Monarch lebt in Ghettos, sein Verhalten ist das eines Diebes und sein Image das eines Schädlings. Ein neuer Umgang mit dem Edewild ist längst überfällig.

Andreas Kinser &
Hilmar Freiherr v. Münchhausen

Kennen Sie Rudi, Kastor oder Opa Werner? Nein? Nun, alle drei sind Rothirsche. Der erste ein sprechendes Schulterpräparat in der Werbung eines bekannten Kräuterlikörs. Der zweite der stärkste Rothirsch, der je in Deutschland erlegt wurde. Und der dritte sendet seit einiger Zeit regelmäßig eine SMS mit Informationen über seinen Standort an ein niedersächsisches For-

scherteam. Alle drei Beispiele zeigen eindrucksvoll, dass Rothirsche Menschen faszinieren. Neben Luchs, Wildkatze und Fischotter ist das Rotwild eine wichtige Leitart bei der Diskussion um die fortschreitende Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft.

Im Gegensatz zum Naturschutz haben Werbestrategen den Hirsch bereits vor Jahren als geeigneten Werbeträger für unterschiedlichste Produkte entdeckt. Und welche Wirkung ein Geweih auf Menschen ausüben kann, wissen wir Jä-

ger nur zu gut. Doch trotz all dieser Faszination ist es um die Lebensverhältnisse unserer größten heimischen Wildtierart nicht gut bestellt.

In den meisten Bundesländern wird Rotwild nur in staatlich ausgewiesenen Gebieten geduldet. Rotwildpolitik ist Sache der Länder und so wirft der Föderalismus in Deutschland seine Schatten auch auf den Umgang mit den Cerviden. Obwohl überall Forstleute ihren Wald nutzen wollen, Landwirte überall Wild-



Foto: DEUTSCHE WILDLÖTER-STIFTUNG / T. MARTIN

schaden fürchten und Autobahnen die Landschaft zerschneiden, wird dem Rotwild nicht in allen Bundesländern Raum gelassen. In der bayerischen Verordnung zur Ausführung des Landesjagdgesetzes heißt es wortwörtlich: „Jagdreviere, soweit sie außerhalb eines Rotwildgebietes oder eines Wildgeheges liegen, sind rotwildfrei zu machen und zu halten.“

Lediglich in vier Bundesländern unterliegt Rotwild, dessen Populationsbiologie auf weiträumiges Wanderverhalten ausgelegt ist, außerhalb seiner verbliebe-

nen Verbreitungsgebiete keinem Abschussgebot. Die Folge: genetisch isolierte Vorkommen und auf einen Bruchteil seiner ursprünglichen Verbreitung zurückgedrängte Bestände.

Nur in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Brandenburg gibt es noch heute mehr oder weniger weiträumig wandernde Vorkommen. Dagegen sind vor allem in Süddeutschland die Landschaften größtenteils rotwildfrei. Per Gesetz werden der Austausch zwischen Populationen und die Wiederbe-

siedlung geeigneter Lebensräume unterbunden.

Einen innovativen Weg geht das Saarland: Stücke außerhalb des Rotwildgebietes sind so lange zu schonen, bis sich ein bejagbarer Bestand gebildet hat.

Könnte Rotwild in Deutschland seinem arteigenen Verhalten nachgehen, würde es sehr schnell weite Teile des Offenlandes wieder besiedeln. Dies belegen eindrucksvoll Truppenübungsplätze und Großschutzgebiete. ➔

Dieser Hirsch scheint sich nicht an den Reitern zu stören. Grundsätzlich sollte das Rotwild aber möglichst ungestört leben können.



FOTO: JURGEN SCHIERSMANN

Die Wiederkäuer müssen mehrmals am Tag Äsung aufnehmen. Um jedoch ihr ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis zu befriedigen, bleiben sie dabei in den Einständen, Schäl Schäden inklusive. Häufig verlässt Rotwild erst in der Nacht die Dickungen und Stangenhölzer, um sich den Pansen zu füllen.

Nicht zuletzt die europaweit längsten Jagdzeiten haben das Rotwild vielerorts in Deutschland zu einem heimlichen Nachttier werden lassen. Wo keine andere Lösung zur Erfüllung des Abschussplanes gesehen wird, werden großzügige Ausnahmen vom Nachtjagdverbot erlassen. In einigen Bundesländern wird Rotwild zudem bis Ende Februar bejagt.

Drei Monate später beginnt dann bereits die Jagdzeit von Schmaltieren und -spießern. Bei dieser Behandlung wundert es nicht, dass Rotwild in den Einständen schält und nachts Schäden in der Landwirtschaft verursacht. Diese Probleme entstehen, weil eine artgerechte Lebensweise dem Rotwild unmöglich gemacht wird.

Heimliches Verhalten, Wildschäden und aufgelöste Rudelstrukturen sind das Ergebnis von Jagddruck, intensiver Landnutzung und fortschreitender Lebensraumzerschneidung. Immer wieder

muss Rotwild als Sündenbock für menschliches Fehlverhalten herhalten.

Doch wie könnte ein neuer, besserer Umgang mit unserer größten Hirschart aussehen? Die Deutsche Wildtier Stiftung zeigt in ihrem „Leitbild Rotwild“ Wege für ein fortschrittliches Management dieser Wildart auf. Gemeinsam mit Jagd-, Naturschutz- und Grundeigentümergeinschaften haben Experten dieses Leitbild entwickelt.

Rotwild darf und kann nicht allein Sache von Jagd und Waldbau sein. Damit es in Deutschland ein artgerechtes Leben führen kann, braucht es eine Interessenvertretung, die weit in die Gesellschaft hineinreicht und Menschen für sich begeistert.

Dazu ist unter anderem eine Umstrukturierung der Hegegemeinschaften zu kompetenten und durchsetzungsfähigen Organen ein wichtiges Ziel. Im Idealfall vereinigen sie alle Revierinhaber sowie Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer. Sie stimmen sich intensiv mit Akteuren aus Naturschutz, Landschaftspflege und Tourismus ab.

Statt reiner Abschusspläne sollten spezielle Rotwildpläne formuliert werden. In diesen müssen jagdliche Vorhaben mit der Landschaftsgestaltung, Biotoppflege, Landnutzung und dem Schadens-

ausgleich zusammengeführt werden. Weiterhin wäre es sinnvoll, darin Empfehlungen festzuschreiben, die Störungen durch Jäger und Erholungssuchende reduzieren könnten.

Diese Hegegemeinschaften sollten sich mit den beteiligten Interessengruppen auf eine neue Rahmengröße für die Rotwildpopulation ihres Gebietes einigen. Zukünftig müssten die angestrebten Rotwildichten nicht mehr auf 100, sondern auf mindestens 1 000 Hektar taxiert werden. Das käme den natürlichen Ansprüchen des Rotwildes näher.

Eine Einteilung in Rotwildgebiete und so genannte rotwildfreie Gebiete ist grundsätzlich abzulehnen. Eine maßgebliche Rolle kann die Hegegemeinschaft bei der Kontrolle der Winterfütterung übernehmen. Gerade im Flachland und im Mittelgebirge fördert diese die künstliche Konzentration der Rotwildpopulation und führt häufig zusammen mit dem andauernden Jagddruck zu noch mehr Wildschäden im Wald. Wenn Fütterung – beispielsweise zur Notzeit – weiterhin als notwendig erachtet wird, müssen diese Bereiche unbedingt jagdlich und touristisch beruhigt werden.

Doch häufig verhindern störungssensitive Bejagungsmethoden und hand-

werkliche Fehler in einzelnen Revieren den erhofften Erfolg. Ständige menschliche Präsenz, Jagd an Äsungsflächen und bei Nacht sowie der Verzicht auf effektive Jagdmethoden machen das Rotwild heimlich. Dabei muss Jagd keineswegs zur reinen Abschusserfüllung verkommen. Nach wie vor kann die Einzeljagd, sofern störungsarm, eine effektive Methode sein. Wer jedoch ein Alttier unmittelbar nach Erlegung des Kalbes vergrämt, sollte sich nicht wundern, wenn er immer seltener Rotwild beobachtet.

Kann das Rotwild auf Offenlandflächen ausweichen, sinken die Schäden und der Erfolg steigt. Der überwiegende Teil des Abschusses sollte aber mit Hilfe gemeinschaftlicher Jagden erfolgen. Ob dieser mit oder ohne direkte Beunruhigung des Wildes einhergeht, ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Rotwild ist mehr als Beute oder Waldschädling. Es ist ein Naturkapital, das es in Wert zu setzen gilt. Daher müssen Aspekte des Naturtourismus und des Wildtiererlebnisses stärker als bisher berücksichtigt werden. Gerade das Erlebnis ist eine wichtige Voraussetzung, um Menschen auch für die Probleme dieser Wildart zu sensibilisieren.

Dass Rotwild der Bevölkerung sehr wohl erlebbar gemacht werden kann, zeigen viele Beispiele. Mit steigender



Buchtipp:

Strategien zur Verringerung des Jagddrucks wurden auf dem 4. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtier Stiftung, der Stiftung Wald und Wild in Mecklenburg-Vorpommern sowie der TU Dresden im August 2008 in der Schorfheide vorgestellt und diskutiert. Im Tagungsband „„Jagdfrei“ für den Rothirsch!“ sind alle Beiträge und Referate des Symposiums enthalten. Bezug unter Telefon: 040/73 33 91 880 oder unter: www.Wildtiershop.de. Schutzgebühr: 20,50 Euro.

ANZEIGE

1/8 Seite 2 spaltig

91 x 60

ANZEIGE

1/4 Seite 2 spaltig

91 x 125

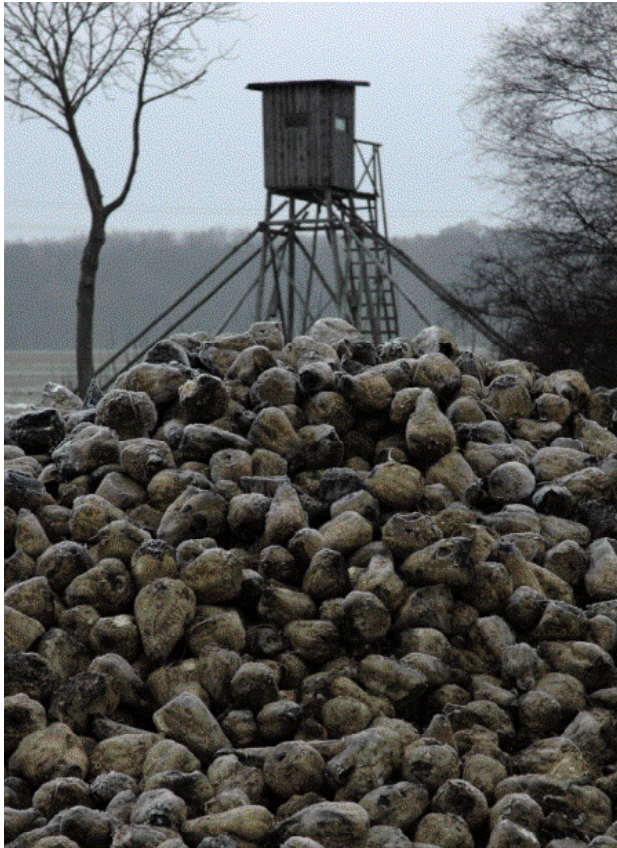


FOTO: BURKHARD FISCHER

Unsachgemäße Fütterung ist nicht nur schädlich für das Wild, sondern führt auch zur Konzentration von Populationen. Verbiss und Schäle sind die Folgen.

Kommentar

Staatlicher Werteverlust

„Fort mit dem Rotwild! Totschießen im Bast, wenn es zu Schaden geht!“ So zitierte Hermann Löns die Einstellung einiger seiner Zeitgenossen und kritisierte die geringe Wertschätzung des Rotwildes. Löns' Kritik von 1911 hat bis heute nichts an Aktualität verloren.

Entgegen aller wissenschaftlicher Erkenntnisse, die auf das Ruhebedürfnis des Rotwildes besonders im Winter hinweisen (ARNOLD, 2008) hat beispielsweise Rheinland-Pfalz die Jagdzeit auf Rotwild bis Ende Januar verlängert. Schon jetzt werden Verkaufsdrückjagden für Januar 2010 im rheinland-pfälzischen Staatsforst angeboten. Hauptwildart: Rotwild,



Foto: Dr. Franz Robiller

Rotwild benötigt im Winter absolute Ruhe. Gesellschaftsjagden in dieser Zeit führen zu vermehrten Schäden im Wald.

80 Schützen, Jagdfläche 500 Hektar, Status: ausgebucht!

Eigenartig, denn das rheinland-pfälzische Umweltministerium hat mit dem Landesjagdverband ein gemeinsames Papier zur „verantwortungsvollen Bewirtschaftung des Rotwildes“ unterzeichnet. Darin ist unter anderem aufgeführt, dass sich die „Bejagungszeiten und -methoden am Lebensrhythmus des Rotwildes orientieren sollten“. Gutgemeinte Ideen mit fragwürdiger Umsetzung. Rotwild scheint für die Staatsforsten zumindest monetären Wert zu haben. Schließlich bringen solche Jagden Geld ein. Bei 110 Euro pro Schütze ganze 8800 Euro pro Jagdtag. Hinzu kommt der Wildbretterlös, „...aus der Region“, versteht sich.

Dass die Schältschäden durch die Störung des Rotwildes im Januar intensiviert werden, wird in Kauf genommen. Die Schäden gleicht die nächste Gesellschaftsjagd ja wieder aus. Ein Teufelskreis! tw



Rotwild im Offenland. Mit Besucherkanzeln (im Hintergrund) können Menschen ohne zu stören tagaktives Rotwild erleben.

Foto: Deutsche Wildtier Stiftung/T. Martin

Nachfrage beobachten jährlich tausende naturinteressierte Menschen die Brunft im „Tal der Hirsche“, einem Wilderlebnisprojekt in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Duvenstedter Brook, vor den Toren Hamburgs, haben Besucher ebenfalls die Möglichkeit, der Brunft des wildlebenden Rotwildes beizuwohnen. Dies alles funktioniert jedoch nur, wenn dem Rotwild ausreichend Ruhe zur Wahrung seines natürlichen Verhaltens gegeben wird.

Natürlich sollen Ruhezoneen zunächst einmal für das Wild und nicht für den Erholung suchenden Menschen da sein. Vereinzelte Möglichkeiten zum Wildtiererlebnis tragen allerdings dazu bei, dass die arteilgenen Ansprüche des Rotwildes stärker berücksichtigt werden. Und noch einen Vorteil haben Ruhezoneen: Rotwild, das auf einer Wiese steht und äst, schält nicht die Bäume im Wirtschaftswald.

Mit Blick auf die Jagd haben Rotwildexperten aus Wissenschaft, Stiftungen und Verbänden bereits seit Jahren konkrete Forderungen formuliert: Eine Verkürzung der Jagdzeit auf den 31. Dezember soll dazu beitragen, dass das Rotwild gerade zum Zeitpunkt einer herabgesetz-

ten Stoffwechselaktivität nicht unnötig beunruhigt wird. In aller Regel ist eine Erfüllung des Abschussplanes bis Weihnachten möglich. Die notwendige Schwarzwildbejagung sollte nicht am Rand der Haupteinstände des Rotwildes stattfinden. Kirmaterial darf selbstverständlich nicht für Rotwild zugänglich sein.

Die Nachtjagd, womöglich sogar im Wald, drängt Rotwild noch weiter in die Einstände zurück. Vermehrte Schältschäden sind die Folge. Das gesetzliche Nachtjagdverbot auf Rotwild darf daher nur zeitlich und räumlich eng begrenzt zur Vermeidung von Schäden im Feld gelockert werden.

In jeder Hegegemeinschaft sollte ein mindestens 100 Hektar großes Gebiet im Rotwild-Kernbereich als Wildruhezone ausgewiesen werden. In diesem Areal sind jegliche Störungen durch Jäger und Erholungsuchende zu vermeiden.

Im Idealfall sind offene oder halboffene Bereiche in die Wildruhezone einzu beziehen. Die Bejagungsaktivität darf sich dort auf maximal zwei Jagdtermine im Jahr beschränken. Landesforstbetriebe als große Waldbesitzer müssen hierbei eine Vorreiterrolle spielen. Vielerorts, aber leider nicht überall, nehmen sie bereits diese Verantwortung wahr. 